

99135004060001, 99135004060001

Eintragung im Berufsregister für Steuerberater und Steuerberaterinnen beantragen

Heruntergeladen am 23.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/214215120/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99135004060001, 99135004060001
Leistungsbezeichnung I	Eintragung im Berufsregister für Steuerberater und Steuerberaterinnen beantragen
Leistungsbezeichnung II	Eintragung im Berufsregister für Steuerberater und Steuerberaterinnen beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Steuerberatung (135)
Verrichtungskennung	Eintragung (060)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Eintragung, Änderung der Rechtsform oder Schließung eines Unternehmens (Registrierungsverfahren und Rechtsformen für geschäftliche Tätigkeiten)
Lagen Portalverbund	Eintragung in Register (2020100), Anmeldepflichten (2010100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	Senatsverwaltung für Finanzen Berlin (SenFin)
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/stbdv/BJNR019220979.html#BJNR019220979BJNG000500314 http://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_11.html https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_76.html http://www.gesetze-im-internet.de/stbdv/BJNR019220979.html#BJNR019220979BJNG000500314 http://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_11.html https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_76.html
Teaser	Wenn Sie unbeschränkt steuerberatend tätig sein wollen, müssen Sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Dazu gehört auch die Eintragung im Berufsregister für Steuerberaterinnen und Steuerberater.
Volltext	<p>Eine Eintragung in das Berufsregister der Steuerberater müssen Sie bei der für Sie zuständigen Steuerberaterkammer beantragen.</p> <p>Folgende Angaben sind eintragungspflichtig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wenn Sie als Steuerberaterin, Steuerberater oder Steuerbevollmächtigte in dem Bezirk bestellt werden, für den das Register geführt wird. Einzutragen sind: <ul style="list-style-type: none"> • Name, Vorname, • Geburtstag, Geburtsort • Tag der Bestellung und die Behörde oder die Steuerberaterkammer, die die Bestellung vorgenommen hat • Befugnis zur Führung der Bezeichnung "Landwirtschaftliche Buchstelle" und von Bezeichnungen nach der Fachberaterordnung

Modul

Sachverhalt

- Anschrift der beruflichen Niederlassung und die geschäftliche E-Mail-Adresse
- berufliche Zusammenschlüsse im Sinne von § 56 Absatz 1 - 3 des Steuerberatungsgesetzes (StBerG)
- sämtliche weitere Beratungsstellen und die Namen der die weiteren Beratungsstellen leitenden Personen
- Name und Anschrift der/des Zustellungsbevollmächtigten im Sinne von § 46 Absatz 2 Nummer 5 StBerG
- Bestehen eines Berufsverbotes im Sinne von § 90 Absatz 1 Nummer 4 StBerG und, sofern eine Vertreterin oder ein Vertreter bestellt ist, die Vertreterbestellung unter Angabe von Familiennamen und Vornamen der Vertreterin/des Vertreters

Wenn sich für Sie Änderungen ergeben, dann müssen Sie diese der Steuerberaterkammer melden. Nach der Meldung werden diese in das Berufsregister eingetragen.

Erforderliche Unterlagen

In der Regel ist ein formloser Antrag ausreichend. Je nach Steuerberaterkammer müssen Sie gegebenenfalls für die Eintragung einen ausgefüllten Mitgliedererfassungsbogen einreichen. Bitte fragen Sie bei Ihrer zuständigen Steuerberaterkammer nach.

Voraussetzungen

Sie sind Steuerberaterin, Steuerberater, Steuerbevollmächtigte oder Steuerbevollmächtigter und möchten einen Eintrag im Berufsregister beantragen.

Kosten

Gebühr: Es fallen keine Kosten an

Verfahrensablauf

Sie müssen Ihren Antrag bei der für Sie zuständigen Steuerberaterkammer einreichen.

Ihre Aufnahme in das Register wird Ihnen schriftlich bestätigt.

Bearbeitungsdauer

0 - 1 Woche(n)
In der Regel erfolgt die Eintragung innerhalb einer Woche.

Frist

keine

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	
Hinweise	keine
Rechtsbehelf	keine
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Eintragung im Berufsregister für Steuerberater und Steuerberaterinnen beantragen <ul style="list-style-type: none"> • für Steuerberaterinnen, Steuerberater und Steuerbevollmächtigte • Beantragung bei der zuständigen Steuerberaterkammer • formlos zu beantragen, möglichst unter Verwendung des Erfassungsbogens für das Berufsregister
Ansprechpunkt	<p>Die Zuständigkeit ergibt sich durch den Kammerbezirk, in dem Sie Ihre berufliche Niederlassung haben.</p> <p>https://www.bstbk.de/de/ueber-uns/steuerberaterkammern</p> <p>https://www.bstbk.de/de/ueber-uns/steuerberaterkammern</p>
Zuständige Stelle	<p>Die Zuständigkeit ergibt sich durch den Kammerbezirk, in dem Sie Ihre berufliche Niederlassung haben .</p> <p>https://www.bstbk.de/de/ueber-uns/steuerberaterkammern</p> <p>https://www.bstbk.de/de/ueber-uns/steuerberaterkammern</p>
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> • Formulare: Für die meisten Steuerberaterkammern gibt es einen vorgegebenen Mitgliedererfassungsbogen <ul style="list-style-type: none"> • OnlineDienst: nein • Schriftform erforderlich: nein • Persönliches Erscheinen nötig: nein
Ursprungsportal	<p>Apply for registration in the professional register for tax advisors and tax consultants, Eintragung im Berufsregister für Steuerberater und Steuerberaterinnen beantragen</p>